

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ99/48207/D/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **F I A T****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Hersteller:             | ARTEC Autoteilehandelsges.mbH                                     |
| Handelsmarke:           | ARTEC   |
| Art des Sonderrades:    | einteiliges Leichtmetallsonderrad                                 |
| Radtyp:                 | <b>R756</b>   |
| Ausführungsbezeichnung: | <b>R7563533 ohne Zentrierring bzw. R7563501 mit Zentrierring</b>  |
| Radgröße:               | 7½J x 16 H2   |
| Einpreßtiefe:           | 35 mm   |
| Lochkreisdurchmesser:   | 98 mm   |
| Lochzahl:               | 4   |
| Mittenlochdurchmesser:  | 58,1 mm bzw. 64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/58,1, Farbe blau |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung   |
| Radlastprüfung:         | RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP96/1840/02/67                          |
| Geprüfte Radlast:       | 515 kg  |
| Reifenabrollumfang:     | 1875 mm   |

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : R756  
Ausführung(en) : R7563533 ohne Zentrierring bzw. R7563501 mit Zentrierring

### Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien bzw.  
ALFA LANCIA INDUSTRIALE S.p.A.,  
Arese / Italien

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-  
bundradschrauben M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°, er-  
forderliche Schaftlänge laut folgender Übersicht

| Fahrzeugtyp     | Schraubenschaftlängen<br>vorn / hinten |
|-----------------|--|
| 183 (Barchetta) | 29 mm / 32 mm                          |
| 175, FA (Coupe) | 29 mm / 29 mm                          |
| 182 (Bravo/a)   | 29 mm / 29 mm                          |
| 185 (Marea)     | 29 mm / 29 mm                          |
| 186 (Multipla)  | 32 mm / mm                             |

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurweitenerhöhung : Typen FA, 175: bis zu 18 mm  
Typ 183: keine  
Typ 182: bis zu 28 mm  
Typ 185: bis zu 16 mm  
Typ 186: vorn keine, hinten 3 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **R756**  
 Ausführung(en) : **R7563533 ohne Zentrierring bzw. R7563501 mit Zentrierring**

| Typ: <b>FA bzw. 175</b>  |                          |   |                           |
|--|--------------------------|---|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>G730 bzw. e3*92/53*0002*..bzw. e3*93/81*0001*.. bzw. e3*95/54*0008*..</b> |                          |   |                           |
| Motorleistung (kW)   | Handelsbezeichnungen     | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise     |
| 96   | Fiat Coupe 1,8 16V       | 205/50ZR16<br><br>205/50R16-87<br><br>205/50R16-86 M+S            | A02) bis A10)<br>D21)S03) |
| 102  | Fiat Coupe 2,0 16V       |   |                           |
| 108  | Fiat Coupe 2,0 20V       |   |                           |
| 140; 142   | Fiat Coupe 2,0 16V turbo |   |                           |
| 113  | Fiat Coupe 2,0 20V       |   |                           |

e3\*95/54\*0008\*05 1030/800

| Typ: <b>183</b>   |                      |   |                               |
|---|----------------------|---|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>G954 bzw. e3*95/54*0005*..</b> |                      |   |                               |
| Motorleistung (kW)                                      | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise         |
| 96  | Barchetta            | 205/45R16-83<br><br>215/40R16-82                                  | A02) bis A10)<br>D25)K34)S03) |

G954/NT02 850/700  
 e3\*95/54\*0005\*04 850/700

4/98/58,1

| Typ: <b>182</b>                   |                        |   |                       |
|-----------------------------------|------------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>G983</b> |                        |   |                       |
| Motorleistung (kW)                | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55; 59; 66; 74;<br>76; 83         | Fiat Bravo, Fiat Brava | 195/45R16-80<br>T06)<br><br>205/45R16-83<br>A01)K32)K33)          | A02) bis A10)<br>S03) |
| 108                               | Fiat Bravo 2.0 HGT     | 205/45R16-83<br>A01)K32)K33)                                      |                       |

G983/NT05E 970/900(1000)

4/98/58,0

| Typ: <b>182</b>                               |                        |   |                       |
|---|------------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>e3*96/27*0019*..</b> |                        |   |                       |
| Motorleistung (kW)                            | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55; 59; 60; 66;<br>74; 76; 77; 83             | Fiat Bravo, Fiat Brava | 195/45R16-80<br>T06)<br><br>205/45R16-83<br>A01)K32)K32)          | A02) bis A10)<br>S03) |
| 108; 113                                      | Fiat Bravo 2.0/-HGT    | 205/45R16-83<br>A01)K32)K33)                                      |                       |

e3\*96/27\*0019\*07 970/900(1000)

4/98/58,0

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : R756  
Ausführung(en) : R7563533 ohne Zentrierring bzw. R7563501 mit Zentrierring

|   |                                |  |                        |
|---|--------------------------------|--|------------------------|
| Typ: 185  |                                |  |                        |
| ABE / EG-Genehmigung: e3*93/81*0003*.. / e3*95/54*0003*.. |                                |  |                        |
| Motorleistung (kW)  | Handelsbezeichnungen           | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen               | Auflagen und Hinweise  |
| 55; 59; 60; 74; 76; 77; 81; 83; 91; 108                   | Fiat Marea, Fiat Marea Weekend | 195/50R16-84 K21)<br><br>205/45R16-87<br><br>215/40R16-86 Reinforced | A01) bis A10) S03)K15) |
| 96; 110; 113  |                                | 205/50R16-87 K04)K18)K21)  |                        |
| e3*93/81*0003*10  | 1000/1000(1100)                |  | 4/98/58,0              |

|  |                      |  |                            |
|--|----------------------|--|----------------------------|
| Typ: 186                               |                      |  |                            |
| ABE / EG-Genehmigung: e3*96/79*0042*.. |                      |  |                            |
| Motorleistung (kW)                     | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |
| 76; 77; 81                             | Fiat Multipla        | 205/50R16-87   | A01) bis A10) S03)K50)D23) |
| e3*96/79*0042*03                       | 1020/960(1060)       |  | 4/98/58,0                  |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **R756**  
Ausführung(en) : **R7563533 ohne Zentrierring bzw. R7563501 mit Zentrierring**

---

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Es dürfen außen keine Klammergewichte und Klammergewichte zum Auswuchten der Räder angebracht werden..
- D21) Die ggf. vorhandenen serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,7 mm) sind vor Montage der Sonderräder zu entfernen.
- D23) Die Verwendung der Sonderräder an Achse 2 ist nur zulässig in Verbindung mit den Fiat-Stahldistanzscheiben (Fiat-Ersatzteil-Nr. 4136475, Dicke 4,7 mm). Es sind Radschrauben mit Schaftlänge 32 mm zu verwenden.
- D25) Die serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,5 mm) an Achse 2 müssen montiert bleiben. Es sind Radschrauben mit Schaftlänge 32 mm zu verwenden.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Am vorderen Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Am hinteren Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
  - Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 70 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
  - Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist im weiteren Verlauf der Bördelkante auf einer Länge von 50 mm bis auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.).

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **R756**  
Ausführung(en) : **R7563533 ohne Zentrierring bzw. R7563501 mit Zentrierring**

---

- K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind im Radhaus im Bereich der Reifeninnenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die hinteren Ecken des Kunststoffinnenradhauses sind abzuschrauben. Der vordere untere Teil des Kunststoffinnenradhauses ist ebenfalls abzuschrauben und bis auf Höhe des Blechinnenradhauses abzutrennen.
- K50) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Das hintere innere Kunststoffradhaus ist im Reifeneinfederbereich komplett an die innere Radhauswand anzulegen (warm einformen und/oder durch Blechschrauben befestigen).
  - Das innere Kunststoffradhaus ist mit der Befestigungslasche um ca. 10 mm nach innen zu biegen.
- S03) Die auf der Radanlagefläche befindlichen Zentrierstifte sind zu entfernen.
- T06) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt. Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 26.04.2001  
K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\48207D67.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



*Wolff*

Dipl.-Ing. Wolff